

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

VL Stavo 11/2024

Fachbereich	Bauen, Wohnen und Umwelt
Fachdienst	Ver- und Entsorgung
Sachbearbeiter/in	Herr Schröder
Datum	24.04.2024

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29.04.2024
Bau- und Umweltausschuss	07.05.2024
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024

Betreff:

Novellierung der Wasserschutzgewinnungsverordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage „Quelle Reichenbach“

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.12.2022 zur Novellierung des Wasserschutzgebietes Quelle Reichenbach wird aufgehoben.

Begründung:

Im Rahmen der Daseinsfürsorge für Trinkwasser im Stadtteil Reichenbach wurde durch die Stadt und die beauftragte Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU) überprüft, inwieweit eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Hessisch Lichtenau und den bewirtschaftenden Landwirten abgeschlossen werden kann.

Nach einer fachlichen Beratung der Stadt Hessisch Lichtenau durch die IGLU und persönlichen Gesprächen mit den bewirtschaftenden Landwirten, konnte kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden.

Für diesen Fall wurde durch die Stadtverordneten der Stadt Hessisch Lichtenau beschlossen, eine Novellierung der Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage im Stadtteil Reichenbach, Werra-Meißner-Kreis, aus dem Jahr 1981 beim Regierungspräsidium Kassel zu beantragen. An einem Vor-Ort-Termin am 21.03.2023 mit dem RP Kassel, Dezernat für Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz und mit Beteiligten der Unteren Naturschutzbehörden zur Begutachtung des technischen Zustands der „Quelle Reichenbach“, wurde bestätigt, dass eine Novellierung des Wasserschutzgebietes keine großartigen Änderungen der genutzten Fläche mit sich bringt.

Das Geologie Büro Gartiser wurde beauftragt, eine erste Abschätzung des Schutzgebietes vorzunehmen. Daraus ging hervor, dass das Wasserschutzgebiet plausibel abgegrenzt ist und umfasst im Wesentlichen die oberflächlich Richtung Quelle entwässernde Geländemorphologie sowie die an den Hängen ausstreichenden Schichten. Bei einer Novellierung wird sich die Ausdehnung des Schutzgebietes nicht wesentlich ändern. Weiterhin zeigen Laborergebnisse des Trinkwassers aus der Quelle Reichenbach, dass die Werte der untersuchten Parameter sich im unteren Bereich der Grenzwerte befinden. Darüber hinaus wurden noch zusätzliche Beprobungen des Wassers durchgeführt (vor der Ausbringung von Gülle, danach und nach mehreren Tagen).

Die Wasserqualität wurde nicht beeinträchtigt und die Nitratwerte blieben unverändert. Der bewirtschaftende Landwirt hält sich an die derzeitigen Vorschriften der Düngemittelverordnung.

Die Trinkwasserversorgung wäre auch ohne die Quelle Reichenbach sichergestellt, da ein Verbundsystem zu den Gewinnungsanlagen Brunnen Reichenbach und Brunnen Wickersrode besteht.